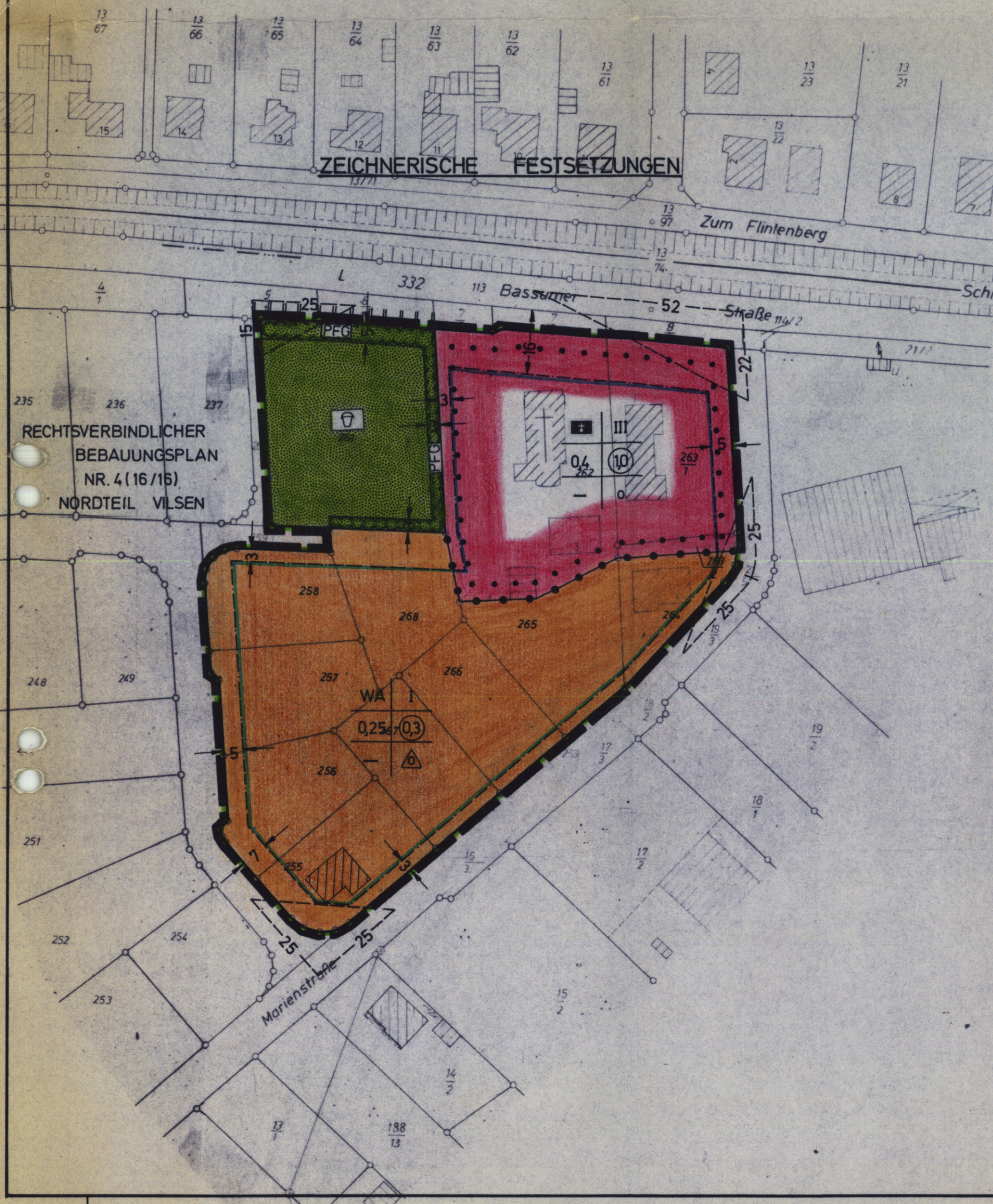


LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN
Gemarkung Bruchhausen-Vilsen
Flur 17 RFK 9854 A,B, 9855 C,D
Maßstab 1:1000



TEXTLICHE FESTSETZUNG

GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)
SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDE FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG

STRASSENABSCHNITT IN DEM GEMÄSS § 20 DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 14. DEZEMBER 1962 KEINE GRUNDSTÜCKS- ZU- UND ABFAHRTEN ZULÄSSIG SIND.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHEN-ZAHLE	GESCHLOSSFLÄCHEN-ZAHLE	
	BAUWEISE	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

Q25 GRUNDFLÄCHENZAHLE

Q3 GESCHLOSSFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZE

o OFFENE BAUWEISE

OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZEN UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZEN

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR GEMEINBEDARF

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

KIRCHENZENTRUM

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN

KINDERSPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

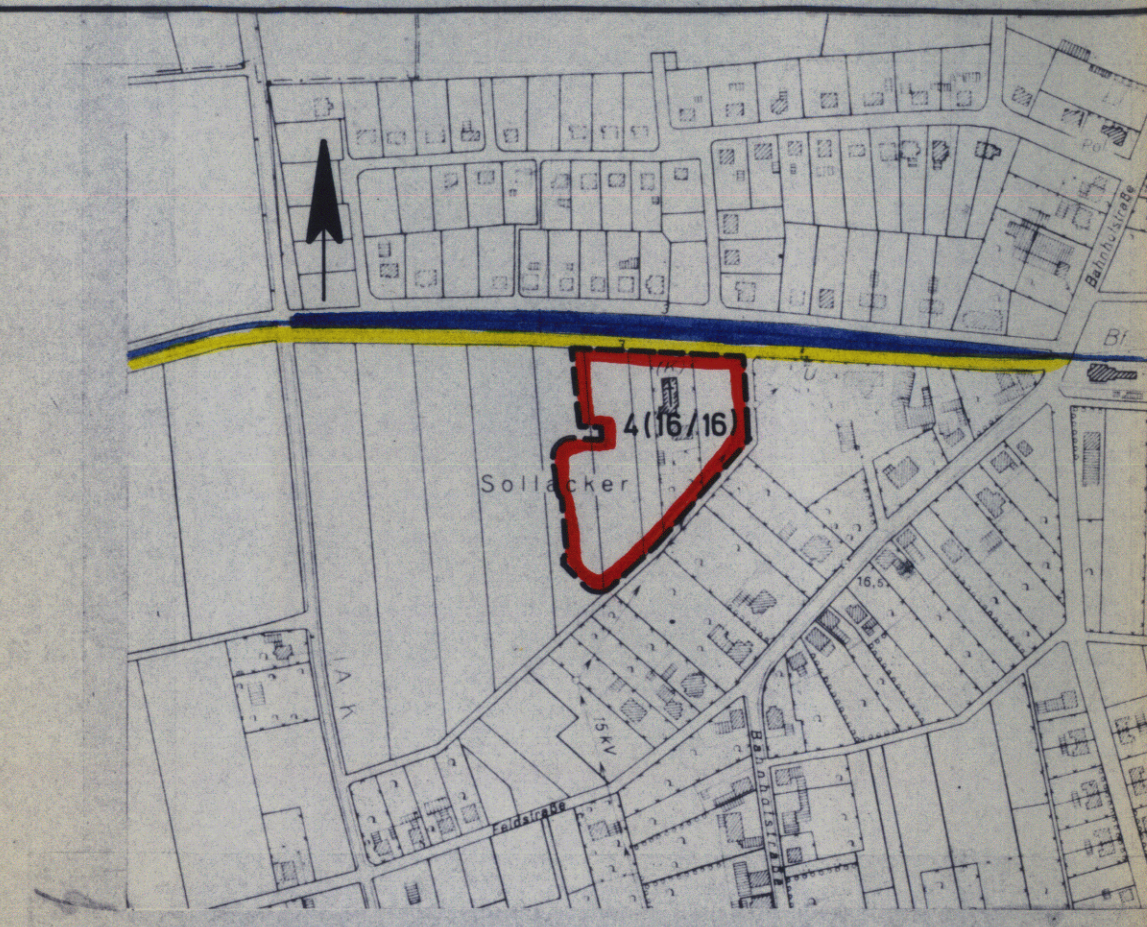
ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN

UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER

SICHTDREIECKE



ÜBERSICHTSPLAN 1:5000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 31.3.78).
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.
Syke, DEN 5.6.78

(L.S.) gez. Mayer
Verm. Direktor

DER RAT DER... HAT IN SEINER SITZUNG AM...
DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 DER NEUFASSUNG DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256) IN DER Z.Z. GELTENDEN FASSUNG AM... ORTSÜBLICH DURCH... BEKANNTGEMACHT.
DEN...

BÜRGERMEISTER (L.S.) STADTDIREKTOR / GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

SYKE, DEN 28.12.1977. LANDKREIS DIEPHOLZ
AUSSENSTELLE SYKE
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

(L.S.) gez. Hallen
DIPL.-ING.

DER RAT DER... HAT IN SEINER SITZUNG AM...
DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER Z.Z. GELTENDEN FASSUNG ORTSÜBLICH DURCH... BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM...
BIS... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DEN... STADT / GEMEINDE

BÜRGERMEISTER (L.S.) STADTDIREKTOR / GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DES FLEKENS BRUCHHAUSEN-VILSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 22. MAI 1978 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU NACH ZUSTIMMUNG DER ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBauG BESCHLOSSEN. BETEILIGTEN BESCHLOSSEN.
Bruchhausen-Vilsen, DEN 22. August 1978. STADT / GEMEINDE

Ung. Vinnick BÜRGERMEISTER
V. Vinnick STADTDIREKTOR / GEMEINDEDIREKTOR

DER VOM RAT DER... IN DER SITZUNG VOM... BESCHLOSSENE
BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBauG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214... VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

HANNOVER, DEN... DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE

(L.S.)

ÄNDERUNGSSETZUNG
DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND 187
AM 22. MAI 1978 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGS-
BEZIRK HANNOVER UND IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS DIEPHOLZ BEKANNTGEMACHT
WORDEN. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBauG
BEI DER STADT- GEMEINDE- VERWALTUNG AB. SOFORT ÖFFENTLICH AUS UND
KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN.
DIE ÄNDERUNGSSETZUNG IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
Bruchhausen-Vilsen, DEN 22. August 1978.

Ung. Vinnick BÜRGERMEISTER
V. Vinnick STADTDIREKTOR / GEMEINDEDIREKTOR

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE BRUCHHAUSEN - VILSEN	
PLAN NR. 4 (16/16)	BEB.-PLAN NORDTEIL - VILSEN
MASSTAB 1:1000	1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG
GEZEICHNET Poggenburg	BEARBEITER Hoffmann